

ANFRAGE Nr. 1175, 1176

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Royer / Vertritt Abg. Schiefer

Frage: Welche konkreten Kosten entstehen Österreich durch die Umsetzung der EU-Renaturierungsverordnung in den Jahren 2027 und 2028?

Antwort: Aufgrund der Vorgaben der EU Wiederherstellungsverordnung ist bis 1. September 2026 der Entwurf eines Wiederherstellungsplans durch die jeweiligen Mitgliedsstaaten bei der EK abzugeben. Diesbezüglich laufen Abstimmungsarbeiten zwischen Bund und Ländern sehr intensiv. Das BMLUK vertritt dabei den Grundsatz, dass die im Rahmen bestehender relevanter Förderprogramme erfolgenden Finanzierungen den Kern für die Umsetzung der EU-Vorgaben bilden sollen, da Österreich bereits mit diversen Instrumenten etwa in Bereich Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie Naturschutz umfangreiche Vorleistungen erbracht hat. Bei allfälligen Mehrforderungen, ist die EK gefordert, ihrer Verpflichtung nachzukommen, Finanzlücken zu identifizieren und geeignete Vorschläge für deren Schließung vorzulegen.

ANFRAGE Nr. 1177, 1178

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Royer / Vertritt Abg. Schiefer

Frage: Welche Mittel sind im Budget 2027 und 2028 für die Erstellung, Umsetzung und Verwaltung des nationalen Wiederherstellungsplans vorgesehen?

Antwort: Die Erstellung des nationalen Wiederherstellungsplans erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Die notwendigen Finanzierungen für die Planerstellung im Kompetenzbereich des Bundes sollen im Wesentlichen durch bestehende finanzielle Ressourcen gedeckt werden. Die vorgesehene Partizipation erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Konsultation, finanziert aus dem laufenden Budget und durch Einbindung von berührten Interessensgruppen von Beginn an in die verschiedenen Themenarbeitskreise. Die erforderlichen Kosten für Monitoring-Maßnahmen werden gerade im Zuge der Planerstellung ermittelt und werden sich erst nach Verhandlungen mit der EK ab März 2027 im Detail konkretisieren lassen.

ANFRAGE Nr. 1179, 1180

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Royer / Vertritt Abg. Schiefer

Frage: Welche zusätzlichen Personal-, Beratungs-, Studien- und Verwaltungskosten entstehen durch die Umsetzung der Renaturierungsverordnung in den Jahre 2027 und 2028?

Antwort: Zusätzliche Personalkosten wurden nicht vorgesehen. Konkrete Auswirkungen lassen sich erst im Zuge der finalen Erstellung des Wiederherstellungsplans abschätzen. Derzeit laufen intensive Vorbereitungsarbeiten durch Bund und Länder. Der Bund vertritt dabei die Position, dass mit bestehenden Finanzierungen im Rahmen des GAP-Strategieplans und sonstiger kofinanzierter Förderungen und nationaler Förderungen (Resilienzfonds, Biodiversitätsfonds) und sonstiger bestehender Finanzierungsinstrumente das Auslagen im Wesentlichen gefunden werden soll. Darüber hinausgehende allfällige Finanzerfordernisse wären im Rahmen der bestehenden Kompetenzen insbesondere aber auch durch europäische Mittel bedarfsgerecht abzudecken. Erforderliche Studien werden aus dem laufenden Budget der beteiligten Organisationseinheiten finanziert.

ANFRAGE Nr. 1181, 1182

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Royer / Vertritt Abg. Schiefer

Frage: Welche Entschädigungen oder Ausgleichszahlungen sind für Landwirte, Waldbesitzer und Gemeinden in den Jahren 2027 und 2028 vorgesehen, wenn Flächen aus der Nutzung genommen oder stärker eingeschränkt werden?

Antwort: In der UG 43 wurden hierfür 2027 und 2028 keine gesonderten Mittel veranschlagt.

ANFRAGE Nr. 1183, 1184

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Berger / Vertritt Abg. Petschnig

Frage: Wie viele Mittel aus dem Budget 27+28 werden für diese Aktion des Umweltbundeamt zur Verfügung gestellt?

Antwort: Aus der UG 43 werden keine Mittel zur Verfügung gestellt.

ANFRAGE Nr. 1185, 1186

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Berger / Vertritt Abg. Petschnig

Frage: Welche Mittel werden für die Fußgruppe 27+28 zu Verfügung gestellt?

Antwort: Aus der UG 43 werden keine Mittel zur Verfügung gestellt.

ANFRAGE Nr. 1187, 1188

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Berger / Vertritt Abg. Petschnig

Frage: Im veröffentlichten Text des Umweltbundesamts heißt es: *Haltung zeigen gehört für uns dazu - auf der Ringstraße genauso wie im Arbeitsalltag*. Wie hoch waren die Mittel im Budget 2026 für Haltung im Arbeitsalltag und wie hoch sind die geplanten Mittel im Budget 2027 + 2028.

Antwort: In der UG 43 sind keine Mittel vorgesehen.

ANFRAGE Nr. 1189, 1190

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Berger / Vertritt Abg. Petschnig

Frage: Welche Projekte im Arbeitsalltag zum Thema „Haltung Zeigen“ wurden 2026 unterstützt und wenn ja wie hoch. Welche damit einhergehende Projekte werden wie hoch in den Jahren 2027 und 2028 zu diesem Thema unterstützt?

Antwort: Aus der UG 43 werden keine Projekte unterstützt.

ANFRAGE Nr. 1191, 1192

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Berger / Vertritt Abg. Petschnig

Frage: Sind Sie Herr Minister mit Ihrem Kabinett auch an der Pride mit der Fußtruppe des Umweltbundesamts mitmarschiert? Wenn ja welche Kosten haben Sie dafür budgetiert und welche Kosten planen Sie für das Budget 27+28?

Antwort: Weder ich, noch mein Kabinett sind an der Pride mitmarschiert.

ANFRAGE Nr. 1193, 1194

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Deimek / Vertritt Abg. Fuchs

Frage: Wie gliedert sich bei den Auszahlungen Ihres Ressorts der Aufwand für Werkleistungen nach Vertragspartner für die Jahre 2027 + 2028 auf?

Antwort: Da die Werkleistungen nach aktuellem Bedarf beauftragt werden, können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Vertragspartner für 2027 und 2028 genannt werden.

ANFRAGE Nr. 1195, 1196

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Deimek / Vertritt Abg. Fuchs

Frage: In welchem Ausmaß fließt im Jahr 2027 und 2028 Geld im Rahmen der UG 43 an die Zivilgesellschaft, insbesondere an NGOs, Bürgerinitiativen oder Parteien sowie deren Gliederungen oder diesen nach der Entscheidungspraxis des UPTS zuzurechnenden Vereinen? (Bitte um Aufschlüsselung der Auszahlungen jeweils nach Organisationen und Förderhöhe)

Antwort: Für Fördervergaben sollen für die Jahre 2027 und 2028 noch Mittel veranschlagt werden. Da die Gewährungen ab 2027 auf Basis einer Sonder-RL erfolgen sollen, können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Förderempfänger für 2027 und 2028 genannt werden.

ANFRAGE Nr. 1197, 1198

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Deimek / Vertritt Abg. Fuchs

Frage: Welche Maßnahmen des Regierungsprogramms ‚*Jetzt das Richtige tun. Für Österreich. 202~2029*‘, im Bereich Klima- und Umweltschutz können aufgrund der budgetären Auswirkungen von Inflation, Ukraine-Krieg, IranKrieg und Lieferkettenproblemen im Jahr 2027 und 2028 nicht oder nur eingeschränkt umgesetzt werden?"

Antwort: In der UG 43 führten die genannten Umstände zu keinen Einschränkungen.

ANFRAGE Nr. 1199, 2000

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Deimek / Vertritt Abg. Fuchs

Frage: Welche Auszahlungen an die im ÖVP-Rechenschaftsbericht 2024 (*Anm: abrufbar auf der Website des Rechnungshofs unter https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2024_Oesterreichische_Volkspartei.pdf*) auf Seite 212 genannten Beteiligungsunternehmen, werden im Jahr 2027 und 2028?

Antwort: An die genannten Unternehmen sind für 2027 und 2028 keine Zahlungen vorgesehen.

ANFRAGE Nr. 2001, 2002

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Deimek / Vertritt Abg. Fuchs

Frage: Warum werden 400.- Mio. € aus dem EU-Emissionshandel veranschlagt, obwohl 2025 nur 303 Mio. € Erlöst wurden?

Antwort: Es ist mit einem tendenziellen Anstieg der Preise rechnen. Das ist auch an der gegenwärtigen Preisentwicklung sowie an „Future“-Produkten der Handelsbörsen klar ablesbar. Eine präzise Prognose ist somit nicht möglich. Die Veranschlagung wurde daher in Abstimmung mit dem BMF in der bisherigen Form beibehalten.

ANFRAGE Nr. 2003, 2004

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Hammerl / Vertritt Abg. Linder

Frage: Welche Projekte und wichtigen Reformvorhaben, die bis zum Ende dieser GP unbedingt umgesetzt werden sollen bzw. müssen, wurden im Doppelbudget 2027/2028 noch nicht budgetiert?

Antwort: Die erforderlichen Maßnahmen für 2027 und 2028 wurden entsprechend budgetiert.

ANFRAGE Nr. 2005, 2006

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Hammerl / Vertritt Abg. Linder

Frage: Inwieweit sind im BFG 2027 bzw. BFG 2028 Gelder für den Zivilschutz vorgesehen?

Antwort: Im BFG 2027 und 2028 wurden in der UG 43 keine Mittel für Zivilschutz vorgesehen.

ANFRAGE Nr. 2007, 2008

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Hammerl / Vertritt Abg. Linder

Frage: Inwieweit sind im BFG 2027 bzw. 2028 Gelder für NGOs vorgesehen (aufgeschlüsselt auf 2027 und 2028 bzw. auf die einzelnen NGOs)?

Antwort: Für Fördervergaben sollen für die Jahre 2027 und 2028 noch Mittel veranschlagt werden. Da die Gewährungen ab 2027 auf Basis einer Sonder-RL erfolgen sollen, können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Förderempfänger für 2027 und 2028 genannt werden.

ANFRAGE Nr. 2009, 2010

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Hammerl / Vertritt Abg. Linder

Frage: Wie hoch sind 2027 bzw. 2028 die Einsparungen bei den für NGOs vorgesehenen Mitteln?

Antwort: Die Gewährungen sollen ab 2027 auf Basis einer Sonder-RL erfolgen. Die Auszahlungen erfolgen dann nach entsprechender Ausschreibung nach konkreter Prüfung bedarfsgerecht.

ANFRAGE Nr. 2011, 2012

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Hammerl / Vertritt Abg. Linder

Frage: Welche im BFG 2027 bzw. 2028 vorgesehene Wirkungsziele sind bereits zu Gänze erfüllt bzw. übererfüllt?

Antwort: Im BFG 2027 und 2028 erfolgt die Planung, wie die Wirkungsziele des Ressorts in der betrachteten Budgetperiode erreicht werden sollen. Um die Zielerreichung messbar zu machen, werden im BFG Zielwerte für die Wirkungskennzahlen angeführt.

Die Zielerreichung kann erst im Nachhinein beurteilt werden, wenn für die Kennzahlen tatsächliche Istwerte vorliegen. Die Istwerte werden mit den Zielwerten aus dem BFG verglichen und danach evaluiert, ob und in welchem Ausmaß die Wirkungsziele erreicht wurden. Für die Wirkungsziele 2027 erfolgt die Evaluierung der Zielerreichung im Jahr 2028, im Jahr 2029 erfolgt die Evaluierung der Zielerreichung für 2028.

Es gibt dazu die jährlichen "Berichte zur Wirkungsorientierung", die dem Nationalrat jeweils bis spätestens 31.10. eines Jahres vom BKA übermittelt werden. Derzeit laufen die Arbeiten zur Evaluierung der Wirkungsziele für das Jahr 2025.

ANFRAGE Nr. 2013, 2014

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Eisenhut / Vertritt Abg. Kolm

Frage: Welche konkreten Waldresilienzmaßnahmen sollen aus dem Resilienzfonds in den Jahren 2027 und 2028 finanziert werden, und wie verteilen sich die budgetierten Mittel auf Schutzwald, Wiederaufforstung, Waldumbau, Schädlingsbekämpfung, Waldbrandvorsorge, Forstwege sowie Maßnahmen zum Schutz von Siedlungsraum und Infrastruktur?

Antwort: Mit den Mitteln des Waldresilienzfonds wird eine breite Palette an Maßnahmen im Wald umgesetzt, um die Entwicklung klimafitter Wälder zu forcieren. Darüber hinaus wird die stoffliche Verwendung von Holz im Sinne der Bioökonomie als nachhaltiger Rohstoff unterstützt.

Konkret gefördert werden unter anderem Wiederaufforstungen mit standortangepassten Baumarten, Waldpflegemaßnahmen wie Jungbestandspflege und Erstdurchforstungen, Maßnahmen zur Unterstützung der Naturverjüngung sowie verschiedene Forstschutz- und Biodiversitätsmaßnahmen. Vorhaben im Schutzwald werden dabei mit höheren Förderquoten unterstützt, um deren Umsetzung besonders zu forcieren. Ebenso soll das Schadholzmanagement verbessert und die Sicherstellung von qualitativ hochwertigem forstlichem Vermehrungsgut gezielt vorangetrieben werden.

Weiters soll die Waldbrandprävention gestärkt werden, etwa durch die Förderung entsprechender Infrastruktur, strategischer und operativer Einsatzplanung sowie durch Bewusstseinsbildung. Ergänzend dazu soll die praxisorientierte Forschung zum Thema „klimafitter Wald“ weiter vorangetrieben werden. Der Forstwegebau ist nicht Teil der geförderten Vorhaben.

Auch die Möglichkeiten der Holzverwendung sollen unter anderem durch gezielte Forschung und Bewusstseinsbildung weiter forciert werden. Gleichzeitig soll dadurch die Resilienz gegenüber Abhängigkeiten von fossilen Roh-, Werk- und Energiestoffen gestärkt werden.

Die Mittelzuteilung auf die einzelnen Maßnahmen erfolgt bedarfsorientiert auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen. Vorgesehen ist jedenfalls, dass der Großteil des Budgets in jene Maßnahmen fließt, die direkt auf den Waldflächen umgesetzt werden.

ANFRAGE Nr. 2015, 2016

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Eisenhut / Vertritt Abg. Kolm

Frage: Für den Wald-Wasser-Resilienzfonds besteht für 2027 und 2028 ein Förderrahmen von insgesamt 91 Mio. EUR, während im Budget zunächst lediglich rund 4,7 Mio. EUR für 2027 und 10,9 Mio. EUR für 2028 auszahlungswirksam vorgesehen sind: Welche konkreten Projekte sollen in diesen beiden Jahren zugesagt werden, wann werden diese tatsächlich ausbezahlt und wie erklärt sich die erhebliche Differenz zwischen Förderrahmen und budgetierter Liquidität?

Antwort: Im Rahmen des WWRG werden verschiedene Maßnahmen im Bereich Wald umgesetzt, die darauf abzielen, die Gesundheit und Widerstandsfähigkeit der Wälder zu erhalten und für zukünftige Generationen zu sichern. Die Maßnahmen auf der Fläche umfassen die rasche Wiederbewaldung von Schadflächen mit klimaresilienten Gehölzen, Waldpflegemaßnahmen zur Förderung klimafitter Wälder, Forstschutzmaßnahmen, Waldbrandprävention sowie Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität im Wald. Ergänzend dazu soll die Forschung zum Thema "Klimafitter Wald" weiter forciert werden, damit den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern zweckmäßige und fundierte Informationen zur Waldbewirtschaftung hin zu klimaresilienten Wäldern gegeben werden können. Auch sind Maßnahmen zur Forcierung des nachwachsenden Rohstoffes Holz und im Bereich der forstbasierten Bioökonomie vorgesehen.

Zudem werden im Rahmen des WWRG im Bereich Gewässerökologie Projekte zur Verbesserung des ökologischen Zustands österreichischer Gewässer unterstützt. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Schaffung, zur Verbesserung sowie zur Vernetzung von Lebensräumen. So können etwa Altarme und Auen wieder an Gewässer angebunden, natürliche Flussläufe geschaffen, bestehende Querbauwerke entfernt oder Fischwanderhilfen errichtet werden.

Umgesetzt werden in der Regel mehrjährige Projekte. Bei Projekten, die auf Basis des Waldresilienzgesetzes abgewickelt werden, erfolgt die Auszahlung erfolgt grundsätzlich nach Projektumsetzung. Bei Projekten der Gewässerökologie, die nach dem Umweltförderungsgesetz abgewickelt

werden, erfolgt die Auszahlung entsprechend dem jeweiligen Baufortschritt. Daher sind im Bundesvoranschlag für die Jahre 2027 und 2028 geringere Beträge angeführt. Die Projekte werden in den Jahren 2027 und 2028 genehmigt und je nach Durchführungszeitraum bis 2034 ausbezahlt. Auf Grund der bedarfsgerechten Budgetierung sind die Belastungen erst zum vorgesehenen Auszahlungszeitpunkt budgetwirksam.

ANFRAGE Nr. 2017, 2018

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Eisenhut / Vertritt Abg. Kolm

Frage: Wie hoch sind die für 2027 und 2028 vorgesehenen Mittelanteile für Waldresilienz einerseits und Gewässerökologie beziehungsweise Wasserresilienz andererseits, und nach welchen Kriterien wird entschieden, ob Mittel vorrangig in Schutz vor Hochwasser, Muren, Erosion, Trockenheit, Waldbrand oder in ökologische Renaturierungsmaßnahmen fließen?

Antwort: Für die Jahre 2027 u. 2028 sind in Summe 54 Mio. Euro für den Bereich Waldresilienz und 37 Mio. Euro für den UFG-Bereich Gewässerökologie vorgesehen. Im Bereich Waldresilienz erfolgt die Mittelzuteilung auf die einzelnen Maßnahmen bedarfsorientiert auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen. Vorgesehen ist jedenfalls, dass die Mehrheit des Budgets in jene Maßnahmen fließt, die direkt auf den Waldflächen umgesetzt werden. Die Projektgenehmigungen im Bereich Gewässerökologie erfolgen ebenfalls bedarfsorientiert.

ANFRAGE Nr. 2019, 2020

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Eisenhut / Vertritt Abg. Kolm

Frage: Mit dem Übergang vom bisherigen Waldfonds zum neuen Waldresilienzfonds entfällt die Abgeltung von Borkenkäfer-bedingten Wertverlusten: Welche konkreten Ersatzinstrumente oder Unterstützungen sind für Waldbesitzer, bäuerliche Familienbetriebe und kleinere Forstbetriebe in den Jahren 2027 und 2028 vorgesehen, wenn sie durch Borkenkäfer, Sturm, Trockenheit oder Waldbrand erhebliche wirtschaftliche Schäden erleiden?

Antwort: Wesentliche Maßnahmen im Waldresilienzfonds sind die Wiederaufforstung nach Schadereignissen, Waldpflegemaßnahmen sowie vorbeugende Forstschutzmaßnahmen. Diese Maßnahmen richten sich konkret an Waldbewirtschafter:innen. Mit den geltenden Fördersätzen von 60 % bzw. 80% in Wäldern mit mittlerer bzw. hoher Schutzfunktion gemäß Waldentwicklungsplan werden die notwendigen Finanzaufwendungen für die Waldbesitzer signifikant reduziert. Entschädigungsregelungen für Schäden durch Extremereignisse in anderen Gesetzesmaterien bleiben unberührt.

ANFRAGE Nr. 2021, 2022

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Eisenhut / Vertritt Abg. Kolm

Frage: Welche überprüfbaren Wirkungskennzahlen sollen für den Resilienzfonds in den Jahren 2027 und 2028 eingeführt werden, damit nachvollzogen werden kann, wie viele Hektar Schutzwald gesichert, wie viele Schadflächen wiederbewaldet, wie viele Gewässerabschnitte verbessert und wie viele Gemeinden oder Siedlungsräume konkret vor Naturgefahren geschützt werden?

Antwort: Im BFG 2027 und 2028 wurde für den Resilienzfonds keine Wirkungskennzahl eingeführt. Die Einrichtung einer fundierte Wirkungskennzahl wird für das BFG 2029 geprüft. In den Teilheften sind Ziele und Maßnahmen zum Detailbudget 43.01.09 Resilienzfonds für 2027 und 2028 abgebildet.

ANFRAGE Nr. 2023

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Spalt / Vertritt Abg. Brückl

Frage: Inwieweit wurden drohende Klimastrafzahlungen im Budget 26 und 27 berücksichtigt?

Antwort: In der UG 43 wurden keine drohenden Klimastrafzahlungen berücksichtigt.

ANFRAGE Nr. 2024, 2025

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Spalt / Vertritt Abg. Brückl

Frage: Welche konkreten Annahmen liegen den Berechnungen zu möglichen Kosten einer Verfehlung der EU-Klimaziele zugrunde, und wie hoch ist das finanzielle Risiko für Österreich bis 2028?

Antwort: Das BMF geht in seiner langfristigen Budgetprognose von einem Ankaufsbedarf in der Gesamtperiode 2021-2030 aus, wobei im Aktivitätsszenario eine Lücke von 13,1 Mio. Tonnen CO₂-e und eine damit verbundene budgetäre Belastung von 1,58 Mrd. Euro ausgewiesen werden. Daraus würde sich eine CO₂-Preisannahme von rund 120 Euro ergeben. Im Basisszenario hat das BMF eine budgetäre Belastung durch Ankauf von Emissionsrechten i.H.v. 2,86 Mrd. Euro errechnet.

Nach derzeitigem Kenntnisstand (THG-Emissionsinventur 2021-2024, Forecast 2025) ist aber davon auszugehen, dass wir unsere Ziele in der Teilperiode 2021-2025 erreichen werden. Die Abrechnung dieser Teilperiode erfolgt 2027/2028. Somit rechnen wir mit keinen budgetären Implikationen bis 2028.

ANFRAGE Nr. 2026, 2027

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Spalt / Vertritt Abg. Brückl

Frage: Sind für den Fall eines notwendigen Ankaufs von Emissionszertifikaten oder Emissionszuweisungen ausreichend budgetäre Vorsorgen, Rücklagen oder Reserven vorhanden? Falls ja, in welcher Höhe?

Antwort: Für den Ankauf von Emissionszertifikaten oder Emissionszuweisungen sind aktuell keine Mittel vorgesehen.

ANFRAGE Nr. 2028, 2029

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Spalt / Vertritt Abg. Brückl

Frage: Welche zusätzlichen Förderungen, Abgaben oder regulatorischen Maßnahmen plant die Bundesregierung, um drohende Strafzahlungen zu vermeiden, und welche Belastungen entstehen dadurch für Haushalte, Pendler, Landwirtschaft und Unternehmen?

Antwort: Für die Erreichung der Klimaziele braucht es einen ausgewogenen Maßnahmenmix. Dazu zählen Ordnungsrecht aber auch Anreize und Förderungen. Wir haben schon viele Maßnahmen umgesetzt, die wirken. Was wir aber jedenfalls auch benötigen, sind beispielsweise Anpassungen im Wohnrecht, also beim Mietrechtsgesetz und Wohnungseigentumsgesetz. Zudem wird der Bundesminister für Finanzen Vorschläge zur Ökologisierung klimaschädlicher Anreize und Subventionen vorlegen. Wir arbeiten zudem an einem neuen Klimagesetz und einen Klimafahrplan, mit dem wir zusätzliche Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Erreichung unserer Klimaziele bis 2030 auf den Weg bringen.

ANFRAGE Nr. 2030, 2031

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Spalt / Vertritt Abg. Brückl

Frage: Wie hoch waren die bisherigen Mindereinnahmen oder budgetären Belastungen durch die Nutzung von Flexibilitäten im EU-Emissionshandel, und welche Entwicklung wird im Vergleich für 2027 und 2028 erwartet?

Antwort: Es wird davon ausgegangen, dass in der Fragestellung auf die sog. ETS-Flexibilität nach Artikel 6 der Effort Sharing Verordnung eingegangen wird. Für Mitgliedstaaten, denen diese Flexibilität zur Verfügung steht und diese auch nutzen, werden Versteigerungsrechte aus dem ETS zurückgehalten und die dadurch frei gemachten Zertifikate in Annual Emission Allocations (AEA) zur Nutzung im Effort Sharing umgewandelt.

Österreich steht die ETS-Flexibilität im Ausmaß von jährlich zwei Prozentpunkten, gemessen an den Basisjahr-Emissionen des Jahres 2005, zur Verfügung. Das sind jährlich 1,14 Mio. Zertifikate bzw. in Summe für die 10-Jahresperiode 11,4 Mio. Zertifikate.

Zur Ermittlung der rechnerischen Einnahmenverluste aus Versteigerungen sind die Mengen (1,14 Mio.) mit den im jeweiligen Versteigerungskalenderjahr erzielten durchschnittlichen Preisen zu multiplizieren. Daraus ergibt sich ein Einnahmenentfall aus den Jahren 2021 bis 2025 von rund 403 Mio. Euro.

Mit Vorliegen des durchschnittlichen Zertifikatspreises 2027 und 2028 kann dann der rechnerische Einnahmenentfall ermittelt werden.

ANFRAGE Nr. 2032, 2033

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Schuh / Vertritt Abg. Kaniak

Frage: In welchem Umfang profitiert die öffentliche Hand bzw. das Budget 2027 + 2028 direkt oder indirekt vom Pfandsystem?

Antwort: Durch die Einführung des Einwegpfandes werden deutlich mehr Kunststoffgetränkeflaschen getrennt gesammelt und recycelt. Das hat Auswirkungen auf die Masse an nicht-recyceltem Kunststoffverpackungsabfall und damit auch auf die Kunststoffeigenmittel (sogenannte „Plastiksteuer“). Es wird davon ausgegangen, dass alleine das Einwegpfand zu einer Reduktion von mindestens sieben Millionen Euro pro Jahr führt.

ANFRAGE Nr. 2034, 2035

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Schuh / Vertritt Abg. Kaniak

Frage: Wird der Pfandschlupf auch im Budget abgebildet, bzw. wird mit dem zu erwartenden Pfandschlupf kalkuliert? Wenn ja, wie hoch sind die kalkulierten Werte?

Antwort: Das Einwegpfandsystem wird nicht aus öffentlichen Geldern finanziert und der Pfandschlupf hat keinen Einfluss auf das Budget. Die Finanzierung des Einwegpfandsystems erfolgt durch die Beiträge der Erstinverkehrsetterinnen und Erstinverkehrsetter (Produzentenbeitrag) unter Berücksichtigung der Altstofferlöse und der nicht ausbezahlten Pfandbeträge (Pfandschlupf). Gemäß § 11 Pfandverordnung für Einweggetränkeverpackungen verbleiben nicht ausbezahlte Pfandbeträge (Pfandschlupf) bei der zentralen Stelle und dienen der Finanzierung ihrer Aufgaben (§ 28c AWG 2002 in Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie, 2008/98/EG).

Darüber hinaus wird auf die Beantwortungen Parlamentarischen Anfragen zu 1168/AB vom 25.06.2025 zu 1274/J (XXVIII. GP) und 4584/AB vom 04.05.2026 zu 5099/J (XXVIII. GP) verwiesen.

ANFRAGE Nr. 2036, 2037

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Schuh / Vertritt Abg. Kaniak

Frage: Die ARA hat bei der Einführung des Pfandsystem bereits einen Verlust von 45.Mio. € erlitten. Diese Verluste werden sich in Gebührenerhöhungen widerspiegeln und die Gemeinden und Bürger belasten. Gibt es im Budget 2027 + 28 Gegenmaßnahmen, um diese Mehrbelastung abzufedern?

Antwort: Im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung haben die Sammel- und Verwertungssysteme (SVS) die Kosten der getrennten Sammlung (inkl. Transport und Behandlung) zu tragen. Die Finanzierung obliegt den Inverkehrbringern von Verpackungen. Sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Gemeinden ist die getrennte Sammlung von Verpackungen mit keinen Kosten verbunden. Daher haben sinkende Erlöse der ARA keine Auswirkung auf Müllgebühren.

ANFRAGE Nr. 2038, 2039

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Schuh / Vertritt Abg. Kaniak

Frage: Die neue EU-Verpackungsverordnung sieht vor, dass mehr Verpackungen vermieden werden, und die notwendigen Verpackungen noch stärker wiederverwendet und recycelt werden. Wie werden diese Maßnahmen im Budget 2027 + 2028 abgebildet und mit welchen Mehrkosten ist zu rechnen?

Antwort: Vermeidung, Wiederverwendung und Recycling von Verpackungen führen nicht zu Mehrkosten der öffentlichen Hand.

ANFRAGE Nr. 2040, 2041

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Schuh / Vertritt Abg. Kaniak

Frage: Die Kampagne „Sammelheld:innen“ eine neue Kampagne, die zum Ziel hat, Menschen zu motivieren, ihren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft zu erhöhen, wurde vor kurzem präsentiert. Wie hoch sind Ausgaben für dieses Projekt im Budget 27 +28?

Antwort: Für die 2025 gestartete Kampagne "Sammelheld:innen" wurden keine Gelder des Ministeriums verwendet. Es handelt sich um eine Kampagne der Verpackungskoordinierungsstelle (VKS), bei der die Kosten von den Sammel- und Verwertungssystemen für Verpackungen (SVS) getragen werden. Die Information der Letztverbraucherinnen und Letztverbraucher ist eine Aufgabe der erweiterten Herstellerverantwortung, die die Verpackungskoordinierungsstelle für die Sammel- und Verwertungssysteme für Verpackungen koordiniert.

Darüber hinaus kann auf die Beantwortung zu 2373/AB vom 10.09.2025 zu 2879/J (XXVIII. GP) verwiesen werden.

ANFRAGE Nr. 2042

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Hammer / Vertritt Abg. Schwarz

Frage: Wie hoch sind die Budgetmittel für 2027, die in Zusammenhang mit PFAS, etwa zur Umsetzung von im PFAS-Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen, zur Verfügung stehen (bitte um genaue Aufschlüsselung welche Mittel für welche konkreten Maßnahmen zur Verfügung stehen)?

Antwort:

- Die Empfehlungen des PFAS-Aktionsplanes werden durch das BMLUK in Kooperation mit anderen Bundesministerien, den Bundesländern und relevanten Institutionen wie dem ÖWAV und dem ÖVGW kontinuierlich in die Praxis umgesetzt. Beispiele dafür sind die Fortführung von bestehenden Monitoringmaßnahmen, wie etwa dem Spurenstoffmonitoring in Oberflächengewässern und Monitoring in Böden (etwa eigenes Projekt zur Ableitung von österreichischen Boden- Orientierungswerten zu Organischen Schadstoffen). Eine Nachschärfung des Abwassermonitorings bei Abfallbehandlungsanlagen und im Deponiesickerwasser wird durch eine deutliche Erweiterung des Parameterumfangs erreicht.
- Die Bewusstseinsbildung sowohl für Konsumentinnen und Konsumenten als auch zuständige Behörden findet laufend statt, z.B. PFAS-Workshopreihe (nächster Termin 26. November 2026), aktualisierte Herausgabe einer Infobroschüre zum Thema Vermeidung von PFAS im Alltag, Infokampagne durch Generation Blue.

Zur konkreten Budgetierung im DB Kreislaufwirtschaft und Chemie:

PFAS Projekte	2027	2028
PFAS-Machbarkeitsstudie:		
Umsetzungskonzept für ein PFAS-Monitoring	28.106,00	0
PFAS Aktionsplan Umsetzung (Website, Infomaterial, Recherchen etc.)	61.000,00	14.978,00
PFAS in Deposition	54.000,00	39.000,00
PFAS-Plattform	0	35.000,00
Gesamt:	143.106,00	88.978,00

PFAS-Maßnahmen im Altlastenbereich bzw. DB Altlastensanierung:

- Für den Altlastenbereich wurde zusammen mit dem UBA eine eigene ALSAG-PFAS-Strategie entwickelt, die ein effizientes Vorgehen bei dieser neuen Herausforderung garantieren soll.
- Konkret wurden im ALSAG-Vollzug bereits zwei „PFAS-Altlasten“ (Flughafen Salzburg (S23) und Feuerwehrschießplatz Lebring (ST37) jeweils Feuerlöschübungsgelände) ausgewiesen. Davon stehen 0,9 Mio. Euro für 2027 (ST37) und 6,1 Mio. für 2028 (4 Mio. Euro für S23 u. 2,1 Mio. Euro für ST37) an Fördermittel aus zweckgebundenen ALSAG-Mitteln zur Verfügung.
- Die rechtsverbindliche Ausweisung der dritten PFAS-Altlast (Garnfabrik Schöllern – Textilfärberei) erfolgt in Kürze.
- Aktuell laufen 36 Untersuchungsprogramme um PFAS-Kontaminationen aufzuspüren – im Fokus stehen v. a. Flughäfen und Feuerlöschübungsplätze. Zudem wird bei ALSAG-Untersuchungsprogrammen bei relevanten Standorten/Ablagerungen routinemäßig auf PFAS untersucht. Insgesamt belaufen sich die diesbezüglichen Untersuchungskosten auf rd. 4 Mio. Euro. Beispielsweise können hier die für NÖ und OÖ bereits laufenden „PFAS-Monitoringprogramme“ mit Untersuchungskosten von rd. 291.000,- Euro genannt werden.
- Für diesbezügliche Untersuchungen stehen 2027 und 2028 jeweils insgesamt rd. 9 Mio. Euro zur Verfügung.
- Neben den Bemühungen bislang unerkannte PFAS-Schäden aufzuspüren und zu beseitigen wurden vom BMLUK bereits vier „PFAS-Forschungsvorhaben“ mit einem Fördervolumen von 4.082.370,- Euro gestartet. Davon werden 2027 rd. 0,5 Mio. Euro und 2028 rd. 0,2 Mio. Euro ausbezahlt.

ANFRAGE Nr. 2043

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Hammer / Vertritt Abg. Schwarz

Frage: Welche Mittel stehen für den Zweck der Umsetzung der Renaturierungsverordnung für das Jahr 2027 zur Verfügung (bitte um genaue und untergliederte Auflistung der Mittel nach Höhe und Zweck)?

Antwort: Aufgrund der Vorgaben der EU Wiederherstellungsverordnung ist bis 1. September 2026 der Entwurf eines Wiederherstellungsplans durch die jeweiligen Mitgliedsstaaten bei der EK abzugeben. Diesbezüglich laufen Abstimmungsarbeiten zwischen Bund und Ländern sehr intensiv. Der Bund vertritt dabei den Grundsatz, dass die im Rahmen bestehender relevanter Förderprogramme erfolgenden Finanzierungen auch für die Umsetzung der EU-Vorgaben ausreichen, da Österreich bereits mit diversen Instrumenten etwa in Bereich Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie Naturschutz umfangreiche Vorleistungen erbracht hat.. Bei allfälligen Mehrforderungen, ist die EK gefordert, ihrer Verpflichtung nachzukommen, Finanzlücken zu identifizieren und geeignete Vorschläge für deren Schließung vorzulegen.

ANFRAGE Nr. 2044

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Hammer / Vertritt Abg. Schwarz

Frage: In welcher Höhe sind Mittel für Inserate, Werbung, Kampagnen für das Jahr 2027 veranschlagt?

Antwort: Für Inserate, Werbung und Kampagnen sind 2027 keine konkreten Mittel veranschlagt.

ANFRAGE Nr. 2045

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Hammer / Vertritt Abg. Schwarz

Frage: Welche Mittel sind für 2027 vorgesehen, um den Bodenverbrauch in Österreich zu reduzieren?

Antwort: Zwecks Mobilisierung brachliegender Flächen stehen 2026 bis 2029 2 Mio. Euro/Jahr zur Verfügung (§ 6 Abs. 2i UFG). Gefördert wird die Erstellung von Entwicklungskonzepten (Bedarfserhebungen, Machbarkeits- und Variantenstudien, Kostenschätzungen) für die Nachnutzung von Brachflächen sowie die Untersuchung des Untergrundes und der Bausubstanz. Dazu stehen 5 % der Einnahmen an Altlastenbeiträgen zur Verfügung, d.s. bei zu erwartenden Einnahmen von 75 Mio. Euro, 3,75 Mio. Euro/a auch für die Budgetjahre 2027 und 2028.

ANFRAGE Nr. 2046

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Hammer / Vertritt Abg. Schwarz

Frage: Die UG 43 soll laut Budgetbericht 0,4 Mio. € zum Konsolidierungsvolumen der Beteiligungs-Taskforce im Jahr 2027 beitragen. Welche Beteiligungen sind von Kürzungen betroffen? (Bitte um Auflistung aller betroffenen Beteiligungen und Höhe der Kürzungen)

Antwort: Die Konsolidierung im Rahmen der Beteiligungs-Taskforce ist aus allgemeinen Mitteln zu tragen. Eine Kürzung bei Beteiligungen ist nicht erfolgt, da das Umweltbundesamt durch eine gesetzliche Basiszuwendung finanziert wird.

ANFRAGE Nr. 2047

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Hammer / Vertritt Abg. Schwarz

Frage: Wie hoch sind die Budgetmittel für 2028, die in Zusammenhang mit PFAS, etwa zur Umsetzung von im PFAS-Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen, zur Verfügung stehen (bitte um genaue Aufschlüsselung welche Mittel für welche konkreten Maßnahmen zur Verfügung stehen)?

Antwort:

- Die Empfehlungen des PFAS-Aktionsplanes werden durch das BMLUK in Kooperation mit anderen Bundesministerien, den Bundesländern und relevanten Institutionen wie dem ÖWAV und dem ÖVGW kontinuierlich in die Praxis umgesetzt. Beispiele dafür sind die Fortführung von bestehenden Monitoringmaßnahmen, wie etwa dem Spurenstoffmonitoring in Oberflächengewässern und Monitoring in Böden (etwa eigenes Projekt zur Ableitung von österreichischen Boden- Orientierungswerten zu Organischen Schadstoffen). Eine Nachschärfung des Abwassermonitorings bei Abfallbehandlungsanlagen und im Deponiesickerwasser wird durch eine deutliche Erweiterung des Parameterumfangs erreicht.
- Die Bewusstseinsbildung sowohl für Konsumentinnen und Konsumenten als auch zuständige Behörden findet laufend statt, z.B. PFAS-Workshopreihe (nächster Termin 26. November 2026), aktualisierte Herausgabe einer Infobroschüre zum Thema Vermeidung von PFAS im Alltag, Infokampagne durch Generation Blue.

Zur konkreten Budgetierung im DB Kreislaufwirtschaft und Chemie:

PFAS Projekte	2027	2028
PFAS-Machbarkeitsstudie:		
Umsetzungskonzept für ein PFAS-Monitoring	28.106,00	0
PFAS Aktionsplan Umsetzung (Website, Infomaterial, Recherchen etc.)	61.000,00	14.978,00
PFAS in Deposition	54.000,00	39.000,00
PFAS-Plattform	0	35.000,00
Gesamt:	143.106,00	88.978,00

PFAS-Maßnahmen im Altlastenbereich bzw. DB Altlastensanierung:

- Für den Altlastenbereich wurde zusammen mit dem UBA eine eigene ALSAG-PFAS-Strategie entwickelt, die ein effizientes Vorgehen bei dieser neuen Herausforderung garantieren soll.
- Konkret wurden im ALSAG-Vollzug bereits zwei „PFAS-Altlasten“ (Flughafen Salzburg (S23) und Feuerwehrschießplatz Lebring (ST37) jeweils Feuerlöschübungsgelände) ausgewiesen. Davon stehen 0,9 Mio. Euro für 2027 (ST37) und 6,1 Mio. für 2028 (4 Mio. Euro für S23 u. 2,1 Mio. Euro für ST37) an Fördermittel aus zweckgebundenen ALSAG-Mitteln zur Verfügung.
- Die rechtsverbindliche Ausweisung der dritten PFAS-Altlast (Garnfabrik Schöllern – Textilfärberei) erfolgt in Kürze.
- Aktuell laufen 36 Untersuchungsprogramme um PFAS-Kontaminationen aufzuspüren – im Fokus stehen v. a. Flughäfen und Feuerlöschübungsplätze. Zudem wird bei ALSAG-Untersuchungsprogrammen bei relevanten Standorten/Ablagerungen routinemäßig auf PFAS untersucht. Insgesamt belaufen sich die diesbezüglichen Untersuchungskosten auf rd. 4 Mio. Euro. Beispielsweise können hier die für NÖ und OÖ bereits laufenden „PFAS-Monitoringprogramme“ mit Untersuchungskosten von rd. 291.000,- Euro genannt werden.
- Für diesbezügliche Untersuchungen stehen 2027 und 2028 jeweils insgesamt rd. 9 Mio. Euro zur Verfügung.
- Neben den Bemühungen bislang unerkannte PFAS-Schäden aufzuspüren und zu beseitigen wurden vom BMLUK bereits vier „PFAS-Forschungsvorhaben“ mit einem Fördervolumen von 4.082.370,- Euro gestartet. Davon werden 2027 rd. 0,5 Mio. Euro und 2028 rd. 0,2 Mio. Euro ausbezahlt.

ANFRAGE Nr. 2048

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Hammer / Vertritt Abg. Schwarz

Frage: Welche Mittel stehen für den Zweck der Umsetzung der Renaturierungsverordnung für das Jahr 2028 zur Verfügung (bitte um genaue und untergliederte Auflistung der Mittel nach Höhe und Zweck)?

Antwort: Aufgrund der Vorgaben der EU Wiederherstellungsverordnung ist bis 1. September 2026 der Entwurf eines Wiederherstellungsplans durch die jeweiligen Mitgliedsstaaten bei der EK abzugeben. Diesbezüglich laufen Abstimmungsarbeiten zwischen Bund und Ländern sehr intensiv. Das BMLUK vertritt dabei den Grundsatz, dass die im Rahmen bestehender relevanter Förderprogramme erfolgenden Finanzierungen auch für die Umsetzung der EU-Vorgaben im Wesentlichen ausreichend ist, da Österreich bereits mit diversen Instrumenten etwa in Bereich Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie Naturschutz umfangreiche Vorleistungen erbracht hat. Bei allfälligen Mehrforderungen, ist die EK gefordert, ihrer Verpflichtung nachzukommen, Finanzlücken zu identifizieren und geeignete Vorschläge für deren Schließung vorzulegen.

ANFRAGE Nr. 2049

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Hammer / Vertritt Abg. Schwarz

Frage: In welcher Höhe sind Mittel für Inserate, Werbung, Kampagnen für das Jahr 2028 veranschlagt?

Antwort: Für Inserate, Werbung und Kampagnen sind 2028 keine konkreten Mittel veranschlagt.

ANFRAGE Nr. 2050

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Hammer / Vertritt Abg. Schwarz

Frage: Welche Mittel sind für 2028 vorgesehen, um den Bodenverbrauch in Österreich zu reduzieren?

Antwort: Zwecks Mobilisierung brachliegender Flächen stehen 2026 bis 2029 2 Mio. Euro/Jahr zur Verfügung (§ 6 Abs. 2i UFG). Gefördert wird die Erstellung von Entwicklungskonzepten (Bedarfserhebungen, Machbarkeits- und Variantenstudien, Kostenschätzungen) für die Nachnutzung von Brachflächen sowie die Untersuchung des Untergrundes und der Bausubstanz. Dazu stehen 5 % der Einnahmen an Altlastenbeiträgen zur Verfügung, d.s. bei zu erwartenden Einnahmen von 75 Mio. Euro, 3,75 Mio. Euro/a auch für die Budgetjahre 2027 und 2028.

ANFRAGE Nr. 2051

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Hammer / Vertritt Abg. Schwarz

Frage: Die UG 43 soll laut Budgetbericht 0,9 Mio.€ zum Konsolidierungsvolumen der Beteiligung-Taskforce im Jahr 2028 beitragen. Welche Beteiligungen sind von Kürzungen betroffen? (Bitte um Auflistung aller betroffenen Beteiligungen und Höhe der Kürzungen)

Antwort: Die Konsolidierung im Rahmen der Beteiligungs-Taskforce ist aus allgemeinen Mitteln zu tragen. Eine Kürzung bei Beteiligungen ist nicht erfolgt, da das Umweltbundesamt durch eine gesetzliche Basiszuwendung finanziert wird.

ANFRAGE Nr. 2052

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Gewessler / Vertritt Abg. Schwarz

Frage: Die UG 43 soll laut Budgetbericht 37,2 Mio.€ zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce im Jahr 2027 beitragen. Welche Förderungen werden konkret um welche Höhe reduziert? (Bitte um Auflistung aller betroffenen Förderungen und die jeweilige Kürzung im Jahr 2027.)

Antwort: Die Konsolidierung im Rahmen der Förder-Taskforce erfolgte im Wesentlichen durch die Einstellung der Geräte-Retter-Prämie, eine Reduktion bei der internationalen Klimafinanzierung und geringfügige Zusagerahmensenkung in der regulären Umweltförderung.

ANFRAGE Nr. 2053

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Gewessler / Vertritt Abg. Schwarz

Frage: Welche Mittel aus der UG 43 sind im Jahr 2027 für klimawandelbedingte Schäden vorgesehen? Bitte um genaue Aufschlüsselung.

Antwort: In der UG 43 sind Mittel zur präventiven Verminderung von klimawandelbedingten Schäden vorgesehen wie etwa das Programm KLAR!. Im Zuge des neuen Resilienzfonds werden im Rahmen des Waldresilienzfondsgesetzes für die Jahre 2027 und 2028 insgesamt 54 Mio. Euro vorgesehen. Diese Mittel werden zur Steigerung der Resilienz der Waldbestände im Rahmen der Maßnahmen M2, M4 und M5 eingesetzt. Mit Maßnahme M1, der Wiederbewaldung von Schadflächen, sowie Maßnahme M6, den Maßnahmen zur Waldbrandprävention, werden wichtige Beiträge zur Schadensbehebung und zur Wiederherstellung der Waldwirkungen geleistet. Die im bisherigen Waldfonds geförderte Maßnahme M3, die Entschädigung für Borkenkäferschäden, entfällt ersatzlos. Die Abgeltung von Schäden durch extreme Wetterereignisse im Rahmen des Katastrophenfonds bleibt davon unberührt. Die konkrete Planung der Mittelaufteilung erfolgt bedarfsgerecht im Zuge der Erstellung der Wirkungsfolgenabschätzung für die Richtlinienerstellung. Ich berichtete dem Parlament jeweils bis zum 1. Mai über die genehmigte und ausbezahlte Mittelverwendung.

Für den Bereich Gewässerökologie können hier keine Beträge eingemeldet werden, da aus dem Bereich Gewässerökologie keine konkreten Mittel für klimawandelbedingte Schäden vorgesehen sind. Gewässerökologische Maßnahmen unterstützen insbesondere die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie und stärken auch die ökologische Resilienz von Gewässern gegenüber klimawandelbedingten Belastungen wie steigenden Wassertemperaturen oder längeren Trockenperioden. Naturnahe Gewässer können höhere Temperaturen besser kompensieren, bieten Rückzugsräume für Wasserlebewesen und unterstützen durch Wasserrückhalt sowie kühlende Effekte die Anpassung an klimatische Veränderungen.

ANFRAGE Nr. 2054

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Gewessler / Vertritt Abg. Schwarz

Frage: Welche Mittel stehen für den Zweck der Umsetzung des Nationalen Energie- und Klimaplanes im Jahr 2027 zur Verfügung? Bitte um genaue und untergliederte Auflistung der Mittel nach Höhe und Zweck.

Antwort: Der NEKP setzt sich aus verschiedenen Maßnahmen des Ordnungsrechts, fiskalischen Maßnahmen, Bewusstseinsbildung und Förderungen aus verschiedenen Ressorts sowie der Bundesländer zusammen. Es gibt daher nicht eine einzelne Budgetschiene die nur für den NEKP zur Verfügung steht. Im Bereich des BMLUK tragen fast alle Maßnahmen im UFG und des Klima- und Energiefonds auch zur Umsetzung des NEKP bei, jedoch auch zu anderen Zielsetzungen (so z.B. auch zu Luftreinhaltung).

UG 43	Förderungsbereich	BVA 2027	BVA 2028	Zusagerahmen
DB 43.01.02	Umweltförderung im Inland	133,8 Mio.	135,7 Mio.	145 Mio./Jahr
	Klimafreundliche Fernwärme	20,4 Mio.	21,7 Mio.	266,9 Mio./9 Jahre
	Sanierungsoffensive	270,4 Mio.	287,4 Mio.	360 Mio./Jahr
	Sauber Heizen für Alle	75 Mio.	75 Mio.	1 Mrd./8 Jahre
DB 43.01.03	Klima- und Energiefonds	85,9 Mio.	111,8 Mio.	30 Mio./Jahr

ANFRAGE Nr. 2055

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Gewessler / Vertritt Abg. Schwarz

Frage: Wie hoch sind die Budgetmittel für 2027, die in Zusammenhang mit der Österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen, zur Verfügung stehen? Bitte um genaue Aufschlüsselung welche Mittel für welche konkreten Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Antwort: Die österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel ist ein umfassendes Dokument, das für Bund und Länder Prinzipien und Kriterien für Klimawandelanpassung vorschreibt und über 14 Aktivitätsfelder einen breiten Fächer an Handlungsempfehlungen vorgibt. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen hat durch die jeweils zuständigen Gebietskörperschaften bzw. auch durch andere Akteur:innen (zB Sozialpartner) zu erfolgen.

In der Sektion VI des BMLUK erfolgen strategische und koordinative Arbeiten und es werden Umsetzungsprojekte insbesondere im Wege des Klima- und Energiefonds implementiert. Aus der UG 43 ist in den Jahren 2027 und 2028 die Fortführung des KEM und des KLAR! Programmes fixiert, das sind jährlich 22 Mio. Euro, die für diese beiden Programme budgetiert sind.

Im Zuge der Budgetverhandlungen gelang die Einigung über ein Resilienzpaket in Höhe von 91 Mio. Euro (UG 42 und UG 43), welches aus dem Waldfonds und aus den Förderungen für die Verbesserung der Gewässerökologie besteht. Durch die Absicherung der Budgetierung für den Waldfonds können seine Kernmaßnahmen fortgeführt werden, die sich auch in der Anpassungsstrategie finden, zB

- Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen
- Regulierung der Baumartenzusammensetzung und Entwicklung klimafitter Wälder
- Waldbrandprävention
- Forschung zum Aufbau klimafitter Wälder
- Förderung der Biodiversität im Wald

Maßnahmen im Bereich der Gewässerökologie betreffen das Wiederherstellen von natürlichen Flussufern, meist in Verbindung mit einem ökologischen Hochwasserschutz. Diese Maßnahmen sind Teil der Anpassungsstrategie.

In diesem Resilienzpaket sind auch Finanzierungen aus der UG 43 inkludiert, 5 Mio. Euro im Jahr 2027, 11 Mio. Euro im Jahr 2028.

ANFRAGE Nr. 2056

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Gewessler / Vertritt Abg. Schwarz

Frage: Welche Mehr-Emissionen werden durch die Kürzungen von Budgetmitteln 2027 im Vergleich zum Doppelbudget 2025/2026 in der UG 43 erwartet? Bitte schlüsseln Sie nach Maßnahmen und Emissionsentwicklung auf.

Antwort: Durch die Kürzungen von Budgetmitteln kommt es 2027 in der regulären Umweltförderung im Inland rechnerisch zu einer THG-Erhöhung von 19.490 Tonnen pro Jahr. Mehr-Emissionen in der Sanierungsoffensive ergeben sich nicht, da eine Konkretisierung vorgenommen wurde und der Zusagerahmen von 360 Mio. EUR weiterhin bestehen bleibt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sanierungsoffensive zwar budgetär gleichbleibt, aber die Förderung voraussichtlich effizienter wird. Es ist daher zu erwarten, dass mit den gleichen Mitteln mehr Projekte gefördert werden können und somit auch eine höhere Emissionseinsparung in der Sanierungsoffensive erfolgen wird. Es ist daher zu erwarten, dass dies THG-Erhöhung damit ausgeglichen werden kann.

ANFRAGE Nr. 2057

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Gewessler / Vertritt Abg. Schwarz

Frage: Die UG 43 soll laut Budgetbericht 67 Mio. € zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce im Jahr 2028 beitragen. Welche Förderungen werden konkret um welche Höhe reduziert? (Bitte um Auflistung aller betroffenen Förderungen und die jeweilige Kürzung im Jahr 2028).

Antwort: Die Konsolidierung im Rahmen der Förder-Taskforce erfolgte im Wesentlichen durch die Einstellung der Geräte-Retter-Prämie, eine Verminderung bei der internationalen Klimafinanzierung und Anpassungen im UFG-Bereich (Senkung des Zusagerahmens der regulären Umweltförderung und Umstellung des Sanierungsbonus auf Finanzierungszuschüsse).

ANFRAGE Nr. 2058

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Gewessler / Vertritt Abg. Schwarz

Frage: Welche Mittel aus der UG 43 sind im Jahr 2028 für klimawandelbedingte Schäden vorgesehen? Bitte um genaue Aufschlüsselung.

Antwort: In der UG 43 sind Mittel zur präventiven Verminderung von klimawandelbedingten Schäden vorgesehen wie etwa das Programm KLAR!. Im Zuge des neuen Resilienzfonds werden im Rahmen des Waldresilienzfondsgesetzes für die Jahre 2027 und 2028 insgesamt 54 Mio. Euro vorgesehen. Diese Mittel werden zur Steigerung der Resilienz der Waldbestände im Rahmen der Maßnahmen M2, M4 und M5 eingesetzt. Mit Maßnahme M1, der Wiederbewaldung von Schadflächen, sowie Maßnahme M6, den Maßnahmen zur Waldbrandprävention, werden wichtige Beiträge zur Schadensbehebung und zur Wiederherstellung der Waldwirkungen geleistet. Die im bisherigen Waldfonds geförderte Maßnahme M3, die Entschädigung für Borkenkäferschäden, entfällt ersatzlos. Die Abgeltung von Schäden durch extreme Wetterereignisse im Rahmen des Katastrophenfonds bleibt davon unberührt. Die konkrete Planung der Mittelaufteilung erfolgt bedarfsgerecht im Zuge der Erstellung der Wirkungsfolgenabschätzung für die Richtlinienerstellung. Ich berichtete dem Parlament jeweils bis zum 1. Mai über die genehmigte und ausbezahlte Mittelverwendung.

Für den Bereich Gewässerökologie können hier keine Beträge eingemeldet werden, da aus dem Bereich Gewässerökologie keine konkreten Mittel für klimawandelbedingte Schäden vorgesehen sind. Gewässerökologische Maßnahmen unterstützen insbesondere die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie und stärken auch die ökologische Resilienz von Gewässern gegenüber klimawandelbedingten Belastungen wie steigenden Wassertemperaturen oder längeren Trockenperioden. Naturnahe Gewässer können höhere Temperaturen besser kompensieren, bieten Rückzugsräume für Wasserlebewesen und unterstützen durch Wasserrückhalt sowie kühlende Effekte die Anpassung an klimatische Veränderungen.

ANFRAGE Nr. 2059

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Gewessler / Vertritt Abg. Schwarz

Frage: Welche Mittel stehen für den Zweck der Umsetzung des Nationalen Energie- und Klimaplanes im Jahr 2028 zur Verfügung? Bitte um genaue und untergliederte Auflistung der Mittel nach Höhe und Zweck.

Antwort: Der NEKP setzt sich aus verschiedenen Maßnahmen des Ordnungsrechts, fiskalischen Maßnahmen, Bewusstseinsbildung und Förderungen aus verschiedenen Ressorts sowie der Bundesländer zusammen. Es gibt daher nicht eine einzelne Budgetschiene die nur für den NEKP zur Verfügung steht. Im Bereich des BMLUK tragen fast alle Maßnahmen im UFG und des Klima- und Energiefonds auch zur Umsetzung des NEKP bei, jedoch auch zu anderen Zielsetzungen (so z.B. auch zu Luftreinhaltung).

UG 43	Förderungsbereich	BVA 2027	BVA 2028	Zusagerahmen
DB 43.01.02	Umweltförderung im Inland	133,8 Mio.	135,7 Mio.	145 Mio./Jahr
	Klimafreundliche Fernwärme	20,4 Mio.	21,7 Mio.	266,9 Mio./9 Jahre
	Sanierungsoffensive	270,4 Mio.	287,4 Mio.	360 Mio./Jahr
	Sauber Heizen für Alle	75 Mio.	75 Mio.	1 Mrd./8 Jahre
DB 43.01.03	Klima- und Energiefonds	85,9 Mio.	111,8 Mio.	30 Mio./Jahr

ANFRAGE Nr. 2060

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Gewessler / Vertritt Abg. Schwarz

Frage: Wie hoch sind die Budgetmittel für 2028, die in Zusammenhang mit der Österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen, zur Verfügung stehen? Bitte um genaue Aufschlüsselung welche Mittel für welche konkreten Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Antwort: Die österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel ist ein umfassendes Dokument, das für Bund und Länder Prinzipien und Kriterien für Klimawandelanpassung vorschreibt und über 14 Aktivitätsfelder einen breiten Fächer an Handlungsempfehlungen vorgibt. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen hat durch die jeweils zuständigen Gebietskörperschaften bzw. auch durch andere Akteur:innen (zB Sozialpartner) zu erfolgen.

In der Sektion VI des BMLUK erfolgen strategische und koordinative Arbeiten und es werden Umsetzungsprojekte insbesondere im Wege des Klima- und Energiefonds implementiert. Aus der UG 43 ist in den Jahren 2027 und 2028 die Fortführung des KEM und des KLAR! Programmes fixiert, das sind jährlich 22 Mio. Euro, die für diese beiden Programme budgetiert sind.

Im Zuge der Budgetverhandlungen gelang die Einigung über ein Resilienzpaket in Höhe von 91 Mio. Euro (UG 42 und UG 43), welches aus dem Waldfonds und aus den Förderungen für die Verbesserung der Gewässerökologie besteht. Durch die Absicherung der Budgetierung für den Waldfonds können seine Kernmaßnahmen fortgeführt werden, die sich auch in der Anpassungsstrategie finden, zB

- Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen
- Regulierung der Baumartenzusammensetzung und Entwicklung klimafitter Wälder
- Waldbrandprävention
- Forschung zum Aufbau klimafitter Wälder
- Förderung der Biodiversität im Wald

Maßnahmen im Bereich der Gewässerökologie betreffen das Wiederherstellen von natürlichen Flussufern, meist in Verbindung mit einem ökologischen Hochwasserschutz. Diese Maßnahmen sind Teil der Anpassungsstrategie.

In diesem Resilienzpaket sind auch Finanzierungen aus der UG 43 inkludiert, 5 Mio. Euro im Jahr 2027, 11 Mio. Euro im Jahr 2028.

ANFRAGE Nr. 2061

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des/r Abg. Gewessler / Vertritt Abg. Schwarz

Frage: Welche Mehr-Emissionen werden durch die Kürzungen von Budgetmitteln 2028 im Vergleich zum Doppelbudget 2025/2026 in der UG 43 erwartet? Bitte schlüsseln Sie nach Maßnahmen und Emissionsentwicklung auf.

Antwort: Durch die Kürzungen von Budgetmitteln kommt es in der regulären Umweltförderung rechnerisch im Inland 2028 zu einer THG-Erhöhung von 22.333 Tonnen pro Jahr. Mehr-Emissionen in der Sanierungsoffensive ergeben sich nicht, da eine Konkretisierung vorgenommen wurde und der Zusagerahmen von 360 Mio. EUR weiterhin bestehen bleibt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sanierungsoffensive zwar budgetär gleichbleibt, aber die Förderung voraussichtlich effizienter wird. Es ist daher zu erwarten, dass mit den gleichen Mitteln mehr Projekte gefördert werden können und somit auch eine höhere Emissionseinsparung in der Sanierungsoffensive erfolgen wird. Es ist daher zu erwarten, dass dies THG-Erhöhung damit ausgeglichen werden kann.